

Infomaterial für Fachschaften zur Förderung von Inklusion

Dieses Infomaterial ist spezifisch für Fachschaften auf der 66. BuFaTa*Chemie* konzipiert worden. Ziel ist es, Fachschaften zu sensibilisieren im Umgang mit behinderten Studierenden und auf barrierearme Chemie und chemienahe Studiengänge hinzuarbeiten. Uns ist bewusst, dass die BuFaTa*Chemie* keine Richtigkeit und Aktualität garantieren kann, da Definitionen sich ändern und Zuständigkeiten variieren. Daher freuen wir uns sehr über konstruktive Kritik und weiteren Input, um Materialien wie diese weiterzuentwickeln.

Definitionen von Fachbegriffen

Behinderung: „Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können.“ [§ 2 Absatz 1 SGB IX]

Anmerkung zu dem Begriff Behinderung: Im Sinne der Political Correctness Bewegung werden negativ konnotierte Begriffe mit neuen Synonymen ersetzt, wenn gewisse Begrifflichkeiten von der betroffenen Community als verletzend empfunden werden. Auch für die Bezeichnung Behinderung gibt es zahlreiche Versuche wie „Handicap“ oder „Einschränkung“. Dies ist von der Community der Menschen mit Behinderung **nicht gewünscht**. Behinderung ist der gesetzlich und medizinisch korrekte Begriff. Behinderung ist kein Schimpfwort und es als solches zu behandeln und sich „korrekte“ neue Bezeichnungen auszudenken, verlagert das Problem nur und löst es nicht. Allerdings sollten Wünsche von einzelnen Personen mit Behinderung zu anderen Bezeichnungen ohne Diskussion respektiert und umgesetzt werden.

Anmerkung zu Arten von Behinderung: Behinderungen sind sehr vielfältig. Im Gesetzestext wird zwischen körperlichen, seelischen und geistigen Behinderungen unterschieden. Häufig aber wird in sechs Überkategorien unterschieden: Geistige Behinderung, Innere Erkrankung, Körperliche Behinderung, Lernbehinderung, Psychische Behinderung und Sinnesbehinderung. Alle Behinderungen können temporär (mindestens 6 Monate, siehe SGB IX) oder chronisch sein.

Barrieren: Barrieren sind Hindernisse, die Menschen von bestimmten Dingen ab- oder fernhalten und damit ausgrenzen können. In diesem Kontext sind Barrieren gemeint, die spezifisch behinderte Menschen erfahren. Barrieren können physisch sein, wie z. B. Stufen, können aber auch sozial sein, wie z. B. fehlendes Verständnis für soziale Konventionen.

Ableismus: Ableismus ist ein Begriff für die Diskriminierung von behinderten Menschen. Ableismus muss nicht immer von einer Person ausgehen, auch Systeme können ableistisch sein und behinderte Menschen ausgrenzen und ungerecht behandeln.

Inklusion: Inklusion gewährleistet Personen die uneingeschränkte Teilhabe an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. In diesem Kontext heißt das, dass behinderte Menschen vollständig akzeptiert werden und in Bereichen wie Bildung, Freizeit und Arbeitsleben im gleichen Maße teilhaben können wie Menschen ohne Behinderung.

Anmerkung zur Unterscheidung zwischen Inklusion und Integration: Bei Integration ist es behinderten Menschen erlaubt in gesellschaftlichen Bereichen teilzuhaben, sie müssen sich allerdings dafür der Umwelt anpassen. Inklusion führt das Konzept der Akzeptanz weiter. Hierbei soll sich die Umwelt den behinderten Menschen anpassen, um Teilhabe zu ermöglichen und nicht umgekehrt.

Konkrete Barrieren für behinderte Chemiestudierende

Allgemein stecken Chemie und chemienahe Studiengänge voller Barrieren für verschiedenste Behinderungen. Barrieren sind nicht universell; je nach Hochschule, Art der Behinderung und der betroffenen Person können unterschiedlichste Barrieren auftreten. Selbst bei gleicher Art der Behinderung können für eine Person Barrieren entstehen, die eine andere Person mit gleicher Behinderung nicht erfährt. Daher ist der Austausch mit behinderten Studierenden essenziell, um auf einen inklusiven Studiengang hinzuarbeiten. Dennoch gibt es Barrieren, die viele Studierende mit Behinderung haben, von denen hier einige stichpunktartig vorgestellt werden sollen. Es ist unterteilt in unterschiedliche Aspekte des Studiums, unter denen konkrete Barrieren sowie Lösungsbeispiele und Hinweise von Betroffenen gelistet sind.

Gebäude/Labore/technische Gegebenheiten

- unmarkierte Treppen und Stolperfallen
 - o beispielsweise Barriere für Menschen mit Sehbehinderung
 - o Hinweise: sollte kontrastreich sein; statt weiß lieber gelb wählen; taktile Stufenmarkierung die absteigen sind weniger hilfreich
- nicht höhenverstellbare Abzüge
 - o beispielsweise Barriere für Menschen mit Wachstumsstörungen oder Gehbehinderungen
 - o Hinweis: Modelle zu höhenverstellbaren Abzügen sind bereits erhältlich
- fehlende Rampen und Aufzüge als Alternative bei Treppen
 - o beispielsweise Barriere für Menschen mit Gehbehinderung
 - o Hinweise: auch Türschwellen können Barrieren sein; Rampen nicht zu steil und keine scharfen Wendungen, mit Geländern
- schlechte Ausschilderung und Beschriftung von Räumen und Inventar
 - o beispielsweise Barrieren für Menschen mit Orientierungsstörung, Zwangsstörungen oder Sehbehinderung
 - o Hinweise: Digitalisierung von Raumplänen ermöglicht Vorbereitung; Inventarbeschriftung auch in Braille wünschenswert; Beschriftung von Räumen mit Braille wenig hilfreich für Orientierung da Schilder erst per Tasten gefunden werden müssten; Schilder sollten kontrastreich zu Wänden sein

Lehre/Gestaltung von Lehrveranstaltungen

- mangelnde Digitalisierung von Veranstaltungen
 - o beispielsweise Barriere für Menschen mit geschwächtem Immunsystem, Sehbehinderung oder Sozialphobie
 - o Hinweis: Hybridveranstaltungen bieten mehr Möglichkeiten der Teilhabe als reine Präsenz und sind leicht umsetzbar
- nicht zur Verfügung gestellte Skripte
 - o beispielsweise Barriere für Menschen mit Hörbehinderung oder Aufmerksamkeitsstörungen

Karrierechancen/Abschlussarbeiten

- eingeschränkte Teilhabemöglichkeit an verbalem Social Networking und Vernetzung als klarer Chancennachteil

- beispielsweise eine Barriere für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung, Hörbehinderung oder Sprachbehinderung
- Hinweise: Schaffen eines breiten Angebotes zur Diversifizierung der Kommunikationsmöglichkeiten, z.B. durch mehr Möglichkeiten für Networking mittels digitaler Kommunikation; zentrale Vergabe von Arbeiten

Hochschulpolitisches

- befristete Nachteilsausgleiche
 - beispielsweise eine Barriere für Menschen mit psychischen Behinderungen
 - Hinweise: Befristung des Öfteren ungerechtfertigt; wiederholte Anträge ist ungleicher Mehraufwand für Betroffene und sollten vermieden werden
- Ansprechstellen sind unsensibel, unqualifiziert und unmotiviert oder nicht ausreichend vorhanden
 - Barriere für alle Menschen mit Behinderung
 - Hinweise: Personenwahl für zuständige Positionen und Gremien oft durch Menschen ohne Behinderung; fehlende Möglichkeiten zur Beschwerdeeinreichung sorgt für Unterrepräsentation und verhindert Besserung; mehr Kommunikation mit der Community der behinderten Menschen gewünscht

Forderungen

Als Fachschaften seid ihr Studierendenvertretungen und solltet euch für die Interessen aller Studierenden eures Fachbereiches einsetzen. Es ist wichtig sich bewusst zu sein, dass Ableismus in bestehenden Systemen fest verankert ist. Deswegen muss aktiv dafür gearbeitet werden inklusiver zu werden und auch die Interessen von behinderten Studierenden zu vertreten. Wichtig ist Selbstreflektion, auch in der Fachschaft, denn es gibt immer Verbesserungspotential. Sich stetig zu dem Thema weiterzubilden ist essenziell für einen sensiblen und gerechten Umgang miteinander. Da man als Fachschaft eine Plattform für Informationsverbreitung hat, ist es wichtig diese zu nutzen, um auch andere für das Thema zu sensibilisieren. Generell soll dieses Infomaterial als Einstieg in die Thematik dienen.

Eine der wichtigsten Informationsquellen sind selbstverständlich Betroffene selbst. Internet- und Literaturquellen können nicht die komplette Realität des Lebens mit Behinderung abbilden. Zusätzlich können solche Quellen auch veralten. Nur ein respektvoller, stetiger Austausch mit einer möglichst großen Bandbreite von behinderten Menschen kann Inklusion gewährleisten. Die

Initiation eines Austauschs durch die Fachschaft kann hierbei Menschen motivieren, Probleme anzusprechen. Allerdings schulden euch behinderte Menschen keinerlei Information. Wenn kein Austausch gewünscht ist, ist dies zu respektieren.

Sich den Problemen bewusst zu sein, diese zu verstehen und die gesammelten Informationen weiterzuverbreiten ist lediglich die Grundlage, um die Bedingungen für behinderte Menschen im Studium zu verbessern. Darüber hinaus sind die Fachschaften der Chemie und chemienahen Studiengänge angehalten, die geschilderten Probleme unter dem Punkt - konkrete Barrieren - gezielt anzugehen. Dabei könnt und solltet ihr euch unbedingt Unterstützung holen, denn zusammen erreicht man mehr. Geht an eure Studierendenschaft, wendet euch an Beauftragte und bringt das Thema in die Gremien.

Sammlung von Anlaufstellen und Informationspools

Um euch das Weiterinformieren und aktives Problemlösen zu erleichtern, sind hier einige Quellen und Anlaufstellen gesammelt. Dazu findet ihr jeweils eine kurze Erläuterung, welche Informationen ihr dort erhalten könnt, bzw. für welche Bereiche die Anlaufstellen zuständig sind.

- Sozialgesetzbuch IX und Hochschulgesetze (länderspezifische HGB)
 - o Hier stehen die Rechte, die behinderte Personen haben und die Pflichten, die Institutionen zukommen, um diese Rechte zu gewährleisten. Gesetzestexte sind eine gute Diskussionsgrundlage, wenn es darum geht, welche Leistungen behinderten Studierenden zustehen.
 - o Digitale Version des SGB IX vom Bundesministerium für Justiz: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/
- Sozialämter
 - o Das für euer Bundesland spezifische Sozialamt kann z. B. Leistungen zur Teilhabe an Bildung genehmigen. Das Sozialamt ist eher Anlaufstelle für die Betroffenen. Falls ihr aber Fragen dazu habt, könnt auch ihr euch an die Ämter wenden.
- Hochschulintern:
 - o Behinderten-, Inklusions-, Antidiskriminierungs-, oder Gleichstellungsbeauftragte
 - o Allgemeiner Studierendenausschuss, beispielsweise in Form eines Antibleismus Referates
 - o Studiendekanat für Belange aus der Lehre
 - o Prüfungsausschüsse sind für Nachteilsausgleiche zuständig

- lokale Beratungsstellen spezifisch für Gruppen an Behinderungen
 - Um sich untereinander zu Vernetzen und Wissen zu sammeln, gibt es lokale Vereine, die oft spezifisch für eine oder einige wenige Behinderungen sind. Die Ansprechpersonen sind meist ehrenamtlich engagiert und haben entweder selbst die Behinderung und/oder haben in ihrem nächsten Umfeld Betroffene. Für sehr konkrete Anfragen sind die entsprechenden Vereine empfehlenswerte Anlaufstellen, auch für Fachschaftsräte, die sich für ihre behinderten Studierenden einsetzen.
 - Beispiel: Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen-Anhalt e.V.
- EUTB (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung)
 - Unter diesem Link findet ihr ein Lexikon, wo ihr unterschiedliche Begriffe zum Thema Behinderung, Inklusion und Ableismus nachschlagen könnt:
<https://www.teilhabeberatung.de/artikel/woerterbuch-der-selbstbestimmten-teilhabe>